

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einführung – Hassreden und die Freiheit der Meinungsäußerung	1
A. Einleitung	1
B. Fragestellung und Problembeschreibung	5
C. Untersuchungsgegenstand	9
I. Untersuchte Grundrechtsordnungen	10
II. Mehrwert einer rechtsvergleichenden Betrachtung der drei Grundrechtsordnungen	10
III. Relevante Regelungen für die Garantie der Meinungsfreiheit im europäischen Grundrechtsschutz.	17
IV. Untersuchte Äußerungen.	21
V. Abgrenzung zu anderen Themenbereichen und Fragestellungen	26
D. Erläuterung der Begriffsverwendungen in der vorliegenden Untersuchung	30
E. Art und Gang der Darstellung	33
Kapitel 2: Das sogenannte „demokratische Dilemma“ als Ausgangspunkt	37
A. Das Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Demokratie und der Meinungsfreiheit in der Demokratie.	39
I. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit und seine Rolle in der Demokratie	39
II. Das „demokratische Dilemma“ im Fall des Gebrauchs der Meinungsfreiheit gegen die Demokratie.	42
B. Ansätze zur Auflösung des „demokratischen Dilemmas“	45
I. Der Ansatz des Werterelativismus.	46
II. Der Ansatz der „streitbaren Demokratie“.	50
C. Die Position der Grundrechtskataloge zum Verhältnis zwischen dem Grundrecht der Meinungsfreiheit und dem Schutz demokratischer Mindeststandards	57

I.	„Streitbare Demokratie“ in der Europäischen Menschenrechtskonvention	58
II.	„Streitbare Demokratie“ im Grundgesetz	62
III.	„Streitbare Demokratie“ im Unionsrecht	65
D.	Zwischenergebnis zur prinzipiellen Möglichkeit des Verbots demokratiefeindlicher Äußerungen	72
Kapitel 3:	Die Rechtsprechung zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen	75
A.	Analyse und Kategorisierung der Rechtsprechung zur Betroffenheit des Schutzbereichs der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen	77
I.	„Hate Speech“ („Hassrede“).	78
1.	Die Rechtsprechung des EGMR und die Praxis der EKMR zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei „Hassreden“	78
a)	Zulässigkeit der Individualbeschwerde in Fällen von „Hassreden“	79
b)	Begründetheit der Individualbeschwerde in Fällen von „Hassreden“	91
c)	„Hassrede“ in Form von kollektiven Äußerungen als Sonderfall	99
d)	Zwischenergebnis	105
2.	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei „Hassreden“	105
a)	Die Rechtsprechung zur Auslegung des Art. 5 I 1 Alt. 1 GG.	106
b)	Anträge auf Ausspruch der Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18 GG.	108
3.	Die Rechtsprechung des EuGH zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei „Hassreden“	109
a)	Das Urteil Feryn des EuGH	110
b)	Das Urteil Mesopotamia Broadcast des EuGH	111
c)	Äußerungsrechtliche Konstellationen im Bereich des europäischen Dienstrechts	113
d)	Sonstige Anwendungsfälle zu Art. 54 GRC in der Rechtsprechung des EuGH.	113
e)	Übertragung der Rechtsprechung des EGMR zu „Hassreden“ auf die Garantien der GRC	113
II.	Im Besonderen: Revisionistische bzw. negationistische Äußerungen	114
1.	Die Rechtsprechung des EGMR und die Praxis der EKMR zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei revisionistischen bzw. negationistischen Äußerungen	114
a)	Zulässigkeit der Individualbeschwerde in Fällen revisionistischer bzw. negationistischer Äußerungen	115

b) Begründetheit der Individualbeschwerde in Fällen revisionistischer bzw. negationistischer Äußerungen	127
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei revisionistischen bzw. negationistischen Äußerungen	129
a) Äußerungen außerhalb des Schutzbereichs der Meinungsfreiheit	129
b) Äußerungen im Schutzbereich der Meinungsfreiheit	131
3. Die Rechtsprechung des EuGH	134
III. Im Besonderen: Äußerungen in Form des Tragens von Symbolen	134
1. Die Rechtsprechung des EGMR zu symbolischen Äußerungen	134
a) Art. 17 EMRK als Kriterium des Schutzbereichs auf Ebene der Zulässigkeit der Individualbeschwerde	134
b) Art. 17 EMRK nach Prüfung des Art. 10 II EMRK	136
c) Prüfung des Art. 10 II EMRK ohne Art. 17 EMRK	138
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.	139
3. Die Rechtsprechung des EuGH	140
B. Überprüfung ausgewählter Thesen zum Umgang der Rechtsprechung mit dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen	140
I. Die ausschließliche Maßgeblichkeit der „Missbrauchsklausel“ für die Zulässigkeit der Beschwerde.	141
II. Der Einfluss der Geltendmachung des Art. 17 EMRK durch den beklagten Staat	143
III. Die Urheberschaft in Bezug auf die Äußerungen	146
1. Die Rechtsprechung des EGMR	146
2. Die Rechtsprechung der deutschen Gerichte	150
IV. Der Inhalt und die inhaltlich-politische Tendenz der Äußerung.	151
1. Die Rechtsprechung des EGMR	152
a) Der Inhalt der Äußerung als Kriterium des Schutzbereichs	152
b) Inhalte außerhalb des Schutzbereichs	156
c) Im Besonderen: Nationalsozialistische Äußerungen	157
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.	164
V. Die Wahrheit der Äußerung	166
1. Die Rechtsprechung des EGMR.	166
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.	175
VI. Die „Schädlichkeit“ der Äußerung in der Rechtsprechung des EGMR.	179

VII. Das Verhältnis der Äußerung zu potenziellen oder tatsächlichen Gewalt- und Hasshandlungen	182
1. Die Rechtsprechung des EGMR	182
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	186
C. Zwischenergebnis zur Rechtsprechungsanalyse	187
D. Vergleich und Wechselwirkungen zwischen der Rechtsprechung von EGMR und Bundesverfassungsgericht	193
Kapitel 4: Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen – Auslegung	203
A. Demokratiefeindliche Äußerungen und der Schutzbereich der Meinungsfreiheit	205
I. Der Grundrechtsmissbrauch und der Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen	205
1. Die „Missbrauchsklauseln“ in den Grundrechtskatalogen	206
a) Die „Missbrauchsklausel“ der Europäischen Menschenrechtskonvention	206
b) Die „Missbrauchsklausel“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	209
c) Die „Missbrauchsklausel“ des Grundgesetzes	210
d) Zwischenergebnis	212
2. Der Anwendungsbereich der „Missbrauchsklauseln“	212
a) Der Anwendungsbereich des Art. 17 EMRK	213
b) Der Anwendungsbereich des Art. 54 GRC	237
c) Der Anwendungsbereich des Art. 18 GG	239
d) Zwischenergebnis zum Anwendungsbereich der „Missbrauchsklauseln“	256
3. Die Rechtsfolge der „Missbrauchsklauseln“	257
a) Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach Art. 10 EMRK in Fällen der Anwendung des Art. 17 EMRK	258
b) Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach Art. 11 GRC in Fällen der Anwendung des Art. 54 GRC	282
c) Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach Art. 5 I 1 Alt. 1 GG in Fällen der Anwendung des Art. 18 GG	284
d) Zwischenergebnis zur Rechtsfolge der „Grundrechtsmissbrauchsklauseln“	307
II. Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit unabhängig vom Grundrechtsmissbrauch	312
1. „Hassreden“ als „opinion“ bzw. „information“ oder „idées“ bzw. „ideas“ im Sinne des Art. 10 I EMRK	313
a) Wortlautauslegung	313

b) Systematische Auslegung	314
c) Historische Auslegung	316
d) Teleologische Auslegung	317
e) Zwischenergebnis zur Auslegung des Art. 10 I EMRK	323
2. „Hassreden“ als „Meinung“ im Sinne des Art. 11 I GRC	323
3. „Hassreden“ als „Meinung“ im Sinne des Art. 5 I 1 Alt. 1 GG	324
a) Wortlautauslegung	324
b) Systematische Auslegung	325
c) Historische Auslegung	331
d) Teleologische Auslegung	333
e) Zwischenergebnis zur Auslegung des Art. 5 I 1 Alt. 1 GG	351
B. Spezifische Merkmale demokratiefeindlicher Äußerungen und der Schutzbereich der Meinungsfreiheit	352
I. Vorbemerkung	352
II. Die (Un)wahrheit der Äußerung	354
1. Der Schutz von Tatsachenbehauptungen	354
a) Der Schutz von Tatsachenbehauptungen gemäß Art. 10 I EMRK und Art. 11 I GRC	354
b) Der Schutz von Tatsachenbehauptungen gemäß Art. 5 I 1 Alt. 1 GG	355
2. Der Schutz unwahrer Tatsachenbehauptungen	357
a) Der Schutz unwahrer Tatsachenbehauptungen gemäß Art. 10 I EMRK und Art. 11 I GRC	357
b) Der Schutz unwahrer Tatsachenbehauptungen gemäß Art. 5 I 1 Alt. 1 GG	358
c) Im Besonderen: Die Leugnung historischer Tatsachen	362
d) Im Besonderen: Die Holocaustleugnung	366
e) Ergebnis zur Leugnung historischer Tatsachen	368
3. Zwischenergebnis	369
III. Der (demokratiefeindliche) Inhalt der Äußerung	371
1. Geltungsgrund der Meinungsäußerungsfreiheitsgarantien	372
a) Freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen	372
b) Demokratische Willensbildung in der Gesellschaft	373
2. Rechtsstaatliche Sicherungen	375
3. Gleichheitsgarantien	376
4. Im Besonderen: Kein Vorbehalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Grundgesetz	378
5. Im Besonderen: Nationalsozialistische Äußerungen im Schutzbereich des Art. 5 I 1 Alt. 1 GG	380

6. Im Besonderen: Differenzierung nach dem Inhalt der Äußerung im Schutzbereich des Art. 10 EMRK unter Rückgriff auf Art. 17 EMRK	386
7. Zwischenergebnis	386
a) Der Inhalt der Äußerung bei Auslegung und Anwendung des Art. 5 II GG	387
b) Der Inhalt der Äußerung bei Auslegung und Anwendung des Art. 10 II EMRK	395
c) Der Inhalt der Äußerung bei Auslegung und Anwendung des Art. 52 III GRC	396
d) Die Rechtfertigungsebene als systemgerechter Ort zur Berücksichtigung des Inhalts der Äußerung	396
IV. Das „Gewaltpotenzial“ der Äußerung	398
1. Kein Schutz von Gewalthandlungen	398
2. Kein ausdrücklicher Friedlichkeitsvorbehalt für den Schutzbereich der Meinungsfreiheit	401
3. Das „Gewaltpotenzial“ bei demokratiefeindlichen Äußerungen	402
a) „Gewaltsame Äußerungen“	403
b) Vermittlung des „Gewaltpotenzials“ der Äußerung über deren Folgen	404
4. Zwischenergebnis	412
V. Spezialvorschrift im Grundgesetz: Art. 26 I GG	417
VI. Kollidierende Grundrechte	420
C. Zwischenergebnis zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen	425
Kapitel 5: Schlussbetrachtung – Hassreden im Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit	429
A. Zusammenfassung der Ergebnisse	429
B. Abschließende Würdigung der Rechtsprechung vor dem Hintergrund der Auslegungsergebnisse	431
C. Schlussbetrachtung	436
Summary	439
Literatur	441